

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1> <p>Der Bürgermeister Fachbereich: 4</p> <p>Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege</p> <p>Datum: 07. Okt. 2004</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich </div> <div style="text-align: right;"> Vorlage-Nr.: 209/04 </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zur Vorberatung an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat: </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zur Unterrichtung an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Personalrat </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zum Beschluss an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung </div> </div>
---	---

Betreff:

Baubeschluss: Umgestaltung des westlichen Bollwerkes und der Fläche um den Juliesturm

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine		<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	
	40,0 TEUR	02.6157.9411	2004	
	80,0 TEUR	02.6157.9411	2005	
	400,0 TEUR	02.6157.9411	2006	
520,0 TEUR		02.6157.3610	2006	
	410,0 TEUR	02.6157.9411	2007	
<u>348,0 TEUR</u>		<u>02.6157.3610</u>	<u>2007</u>	
868,0 TEUR	930,0 TEUR			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:				

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Durch den Hafenneubau außerhalb der Stadtgebietes wurden die 90 Meter langen betonierten Verladeanlagen funktionslos.
Der Gesamtzustand des Planungsgebietes macht derzeit einen sehr verwahrlosten Eindruck.
Das Erscheinungsbild des westlichen Bollwerkes sollte mit dem des östlichen harmonieren und eine zusammenhängende Uferpromenade von 350 Meter Länge ergeben.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9.10.2003 (GVBl. Bbg I S. 273)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995, Vorlage-Nr. 393/95, Beschluss-Nr. 368/14/95

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

Baubeschreibung

1. Allgemeines

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m² und wird durch fünfgeschossige Wohnbebauung im Norden, die Stadtbrücke im Osten, die Hohensaaten- Friedrichsthaler- Wasserstraße im Süden und den Juliierturm im Westen begrenzt.

Durch den Hafenneubau außerhalb des Stadtgebietes wurden die 90 m langen betonierten Verladeanlagen funktionslos.

Die Schiffsanlegestelle der MS „Uckermark“ mit Gebäude und befestigten Aufenthaltsflächen erstreckt sich über eine Länge von 80 Metern.

Die Flächen um den Juliierturm schließen auf einer Länge von 30 Metern das Planungsgebiet nach Westen ab.

Ein 3 m breiter gepflasterter Uferweg durchquert das Planungsgebiet und führt rückwärtig um die alte Hafenanlage herum. Er kann in Abschnitten erhalten und in die Planung einbezogen werden.

Der Baumbestand weist überalterte Pyramiden-Pappeln, serbische Fichten und Einzelbäume Weide und Ahorn aus. Die Pappeln und Fichten werden entfernt.

2. Freianlagengestaltung

Das Erscheinungsbild des westlichen Bollwerkes sollte mit dem des östlichen harmonisieren und eine zusammenhängende Uferpromenade von 350 m Länge ergeben.

Der Uferbereich wird neugestaltet. Die alte Spundwand wird abgerissen und durch eine Steinschüttung ersetzt. Nur im Bereich des Hafengebäudes ist eine neue Spundwand vorgesehen.

Die Errichtung eines Yachthafens und der Ausbau des Hafengebäudes sind nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme.

Direkt im Anschluss an die Böschungskrone der Steinschüttung verläuft die neue, 5 m breite Uferpromenade, die mit Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz-Weißgranit ausgelegt wird.

Drei, in die Böschung vorgetriebene Balkone ermöglichen die direkte Aufsicht auf die Wasseranlagen.

Die Ebene des alten Hafens wird als multifunktionale Optionsfläche für Sondernutzungen offengehalten.

Möglich ist das Abstellen von PKW für Nutzer von Boots-Dauerliegeplätzen oder eine Ausweisung als Spiel- und Sportfläche (Beach-Volleyball).

Später könnte auf der ca. 600 m² großen Fläche ein Strand-Cafe mit Terrasse und Sandstrand Urlaubsatmosphäre ausstrahlen.

In diesem Gestaltungsvorschlag wird auch eine mögliche bauliche Aufwertung des Hafenmeistergebäudes vorgestellt.

Die Wegeanbindung zur Vierradener Straße muss eine Höhe von 5 Metern überwinden.

Im oberen Bereich sollen die vorhandenen Treppen und Rampen genutzt werden.

Die Radfahrer erhalten eine eigene Zufahrtsrampe von der Vierradener Straße zur Uferpromenade.

Problematisch wird das Zusammentreffen beider Verkehrsströme Fußgänger/ Radfahrer in der Brückenunterführung zwischen dem östlichen und westlichen Bollwerk. Hier muss mit verschiedenfarbigem Pflaster- und Plattenbelag und Drängelgittern für das Trennen der Verkehrsströme gesorgt werden. In der 5 Meter breiten Uferpromenade wird auf das farbige Absetzen der „Radpiste“ verzichtet, um den Charakter der Mischverkehrsfläche sichtbar zu machen.

Die Fläche um den Juliierturm ermöglicht das Umfahren und dient als Wendepunkt für die Gartenstraße. Die Befestigung erfolgt mit durchgefärbtem Betonsteinpflaster anthrazit. Zwischen Turm und Hafengebäude verzahnen sich die vorhandenen und geplanten Wege- und Platzbefestigungen.

3. Bepflanzung

Die Uferpromenade wird mit Platanen überstellt.

Der Streifen zwischen Promenade und Optionsfläche soll mit Heistern, Großsträuchern und hohen Gräsern bepflanzt werden.

Die bodendeckenden Bepflanzungen der rückwärtigen Böschungen bleiben erhalten. Alle anderen Vegetationsflächen erhalten Rasenansaat.

4. Beleuchtung

Vorgesehen sind Mastaufsatzleuchten vom Typ „Schönfelder Land“ im Promenadenbereich und am Juliierturm Altstadtleuchten mit Bogenausleger. Die Balkone werden durch Pollerleuchten betont.

In der Optionsfläche und im mittleren Balkon gibt es je einen Elektroversorgungspoller.

Für den Yachthafen ist ein Elektroanschluss vorgesehen.

4. Ausstattungen

Es kommen Einfach- und Doppel-Lehnenbänken und Papierkörben zur Aufstellung.

Geländer und Handläufe sind aus Edelstahl gefertigt. Der Schutzzaun entlang der Vierradener Straße wird um 25 m verlängert.

5. Regenentwässerung

Über Rinneneinläufe vor dem Hafengebäude läuft das Regenwasser in einen Übergabeschacht, der an das Auslaufbauwerk 6 angeschlossen wird.

Die Sanierung der Sandfänge vor den Auslaufbauwerken 6 und 7 erfolgt über diese Baumaßnahme. Beim Sandfang vor dem Auslaufbauwerk 6 wird eine Begutachtung und Reinigung kalkuliert. Der Sandfang vor dem Auslaufbauwerk 7 wird komplett neu gebaut und an das vorhandene Netz angebunden.

6. Frischwasser

Liegt am Hafengebäude an.

Aus Kostengründen werden keine Versorgungspoller eingebaut.

7. Vorsatzspundwand

Die Vorsatzspundwand dient dem Schutz des vorhandenen Hafengebäudes und besteht aus 12,45 bzw. 13,45 m langen Stahlspundbohlen.

Die Vorsatzspundwand wird vergurtet und mit Verpressankern verankert. Die Spundwand hat eine gestreckte Gesamtlänge (incl. Flügelwände) von ca. 60 m.

Die geplante Vorsatzspundwand erhält einen Stahl-Kantenschutz als oberen Spundwandanschluss.

Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung in EURO

<u>Planung</u>	100.000,--	100.000,--
<u>Bauteil</u>		
- Rückbau und Ufersicherung	400.000,--	
- Herrichten, Erschließen, Flächen- befestigungen, Mauern, Pflanzungen, Ausstattungen	367.000,--	
- Straßenbeleuchtung/ Elektrotechnik	35.000,--	
-Archäologische Baubegleitung	<u>2.000,--</u>	
	804.000,--	804.000,--
<u>Baufachliche Prüfung</u>		
Förderfähige Kosten 904.000,00,--Euro		
1,8 % der förderfähigen Kosten	ca. 20.000,--	
0,7 % der förderfähigen Kosten für Prüfung der Schlussrechnung	<u>ca. 6.000,--</u>	
	26.000,--	26.000,--
Gesamtkosten		930.000,--

Finanzierungsnachweis

HHST 02.6157.9411 : - Planung, Bau, Baufachliche Prüfung

HHST 02.6157.3610 : - Fördermittel aus dem Programm ZIS sowie Kofinanzierung
aus dem SG Altstadt / Lindenallee (SG)

- Fördermittel aus dem Brachflächenprogramm (BFP) – Richtlinie zur Reaktivierung
städtebaulich relevanter Brachflächen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	FM aus ZIS	FM aus BFP	FM aus SG	EA aus SG	EA
in TEUR						
<u>2004</u> Planung	40,0	-	-	-	-	40,0
<u>2005</u> Planung	60,0					
Baufachliche Prüfung	20,0					
	80,0	-	-	-	-	80,0
<u>2006</u> Bau	400,0	390,0	-	86,7	43,3	1.120,0*
<u>2007</u> Bau	404,0					
Prüfung Schluss- rechnung	6,0					
	410,0	75,0	248,0	16,7	8,3	62,0
Summe	930,0	465,0	248,0	103,4	51,6	62,0

*Substitution der 2004/05 vorfinanzierten EA durch FM

Der pflichtige Kommunale Miteleistungsanteil wird durch die FM aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ für die Förderung im ZIS- Gebiet substituiert.

Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Rekonstruktion ergeben.

Folgekosten		Kosten/Jahr Euro
Baumpflege	16 St. x 11,00 Euro/St	176,00
Sträucher	195,0 m ² x 1,80 Euro/m ²	351,00
Rasen	646,0 m ² x 0,45 Euro/m ²	290,70
<u>Wege, Plätze</u>		
Instandhaltung		psch. 500,0
Reinigung	0,112m ² x 36,69 Euro/m ²	4,11
Winterdienst	0,112 m ² x 2,30 Euro/m ²	0,26
Manuelle Reinigung	0,112 m ² x 50,83 Euro/m ²	5,64
<u>Wege in Grün- anlagen</u>		
Manuelle Reinigung	1.015,0 m ² x 1,70 Euro/m ²	1.725,50
<u>Papierkörbe</u>		
Entleeren	3 St. (1,50 Euro/St x 52 Wochen)	234,00
Ersatzbeschaffung		psch. 200,00
<u>Ausstattung</u>		
reparieren, erneuern		psch. 1000,00
Beleuchtung		
Instandhaltung	10 St x 40,00 Euro/St	400,00
Stromkosten	10St x 42,00 Euro/St	420,00
Summe Folgekosten/ Jahr		5.307,21

Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren				Bauanteil in TEuro
		2004	2005	2006	2007	
Planung	100,0	40,0	60,0	-	-	
Baufachl. Prüfung	20,0	-	20,0	-	-	
Bauausführung	804,0	-	-	400,0	404,0	
Prüfung Schlussrechnung	6,0	-	-	-	6,0	
Summe	930,0	40,0	80,0	400,0	410,0	